Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1846

17.7.1846 (No. 192)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, den 17. Juli.

№ 192. Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. 1846.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. Juli. Das großh. bad. Regierungsblatt vom Heutigen, Nr. 27, enthält: I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. a) Des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 9. d. M., die Organisation des Betriebs der Main-Neckar-Eisenbahn betreffend: Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog in Gemäßheit allerhöchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 24. v. M., Nr. 1075, den in Betreff der Einrichtung des Betriebs der Main-Neckar-Eisenbahn unter'm 9. Juni d. J. zu Darmstadt getroffenen Verabredungen die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht haben, so werden nunmehr, da der Betrieb dieser Bahn in Kurzem beginnen wird, die in Bezug auf die Organisation dieses Betriebs verabredeten Bestimmungen in Nachstehendem zur öffentlichen Kenntniß gebracht: 1) Die obere Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs der Main-Neckar-Eisenbahn, wie sie nach Inhalt des Staatsvertrags vom 25. Febr. 1843 nebst Separatartikeln und Nebenvertrag nur den betheiligten Regierungen selbst zusteht, ist zur Zeit nachgenannten Staatsbehörden übertragen: a) von Seiten des Großherzogthums Baden: dem Ministerium des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten; b) von Seiten des Großherzogthums Hessen: dem Finanzministerium; c) von Seiten der freien Stadt Frankfurt: dem Bürgermeister und Rath. 2) Die unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs, welcher in allen Theilen ein einiger und von den Regierungen des Großherzogthums Baden, des Großherzogthums Hessen und der freien Stadt Frankfurt gemeinschaftlich besorgter Dienst seyn soll, hat durch die zu diesem Zwecke in Darmstadt errichtete Betriebsdirektion, welche die Benennung „Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn" führt, zu geschehen. 3) Sie besteht aus drei, bezüglich ihres Verhältnisses zum Dienste der Main-Neckar-Eisenbahn gleichberechtigten Mitgliedern, wovon jede der drei betheiligten Regierungen eines ernennt. Zur Besorgung der Revisions- und Kanzleigeschäfte ist der Direktion die erforderliche Anzahl Revisoren, Sekretäre und sonstiges Kanzleipersonale zugewiesen. 4) Zur unmittelbaren Besorgung des Eisenbahnbetriebsdienstes werden in Heidelberg, Darmstadt und Frankfurt Eisenbahnverwaltungen errichtet. Der Dienstbezirk der Eisenbahnverwaltung Heidelberg umfaßt die Bahnstrecke von Heidelberg bis zur Landesgränze gegen Darmstadt, derjenige der Eisenbahnverwaltung Darmstadt die Bahnstrecke von da bis zur Landesgränze gegen Frankfurt, endlich derjenige der Eisenbahnverwaltung Frankfurt die Bahnstrecke von da bis Frankfurt. 5) Zur Besorgung der Expeditionsgeschäfte werden auf den Nebenstationen Ladenburg, Weinheim, Heppenheim, Bensheim und Langen Eisenbahnexpeditionen, und auf den Haltpunkten Friedrichsfeld, Großsachsen, Hemsbach, Zwingenberg und Eberstadt Billetausgabe-Bureaux errichtet, und den Eisenbahnverwaltungen, in deren Bezirk dieselben gelegen sind, zugetheilt. B. Desselben großh. Ministeriums vom gleichen Tage, die Tarife für die Main-Neckar-Eisenbahn betr.: In Folge getroffener Verabredung sind die Transporttarife für die Main-Neckar-Eisenbahn in folgender Weise bestimmt worden:

1. Für Personen:

I. Wagenklasse	18 kr.	für die geographische Meile.
II. "	13 "	" " " "
III. "	9 "	" " " "
Stehwagen	6 "	" " " "

2. Für Gepäck:

Für 100 Pfund	5 kr.	" " " "

3. Für Equipagen:

I. Wagenklasse	1 fl. 40 kr.	" " " "
II. "	1 " 20 "	" " " "
III. "	1 " — "	" " " "

4. Für Vieh:

1 ganzer Wagen Großvieh	1 fl. 24 kr.	für die geograph. Meile.
1 " " Kleinvieh	1 " 6 "	" " " "
1 Pferd	— " 40 "	" " " "
1 Stück schweres Rindvieh	— " 16 "	" " " "
1 Stück kleines Rindvieh	— fl. 13 kr.	für die geograph. Meile.
1 Schwein	— " 5 "	" " " "
1 Hund, Kalb oder Schaf	— " 3½ "	" " " "

Zugleich ist die Einrichtung beschlossen worden, daß von allen Hauptstationen und den nahe gelegenen Nebenstationen der Main-Neckarbahn nach allen Hauptstationen und den nahe gelegenen Zwischenstationen der badischen Bahn und umgekehrt Fahrbillete genommen werden können. Nachdem diese Tarife zufolge Reskripts aus großh. Staatsministerium vom 24. v. M., Nr. 1075, die allerhöchste Genehmigung erhalten haben, und da die Uebergabe der Bahn zur öffentlichen Benutzung nahe bevorsteht, so werden die nach obigen Normen aufgestellten Tarife der Main-Neckarbahn und die kombinirten Tarife der Main-Neckarbahn und der badischen Eisenbahn nebst den Vorschriften über den Transport, so wie die Distanztabelle der Main-Neckarbahn zur öffentlichen Kenntniß gebracht. C. Desselben großherzoglichen Ministeriums vom nämlichen Tage, wonach Seine Königliche Hoheit der Großherzog, zufolge allerhöchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 7. d. M., Nr. 1186, zu bestimmen geruht haben, daß die zur Herstellung einer Verbindung der Stadt Mannheim mit der Main-Neckar-Eisenbahn erbaute Seitenbahn von Mannheim nach Friedrichsfeld dem Eisenbahnamte Mannheim zugetheilt werde. D. Dess. großh. Ministeriums vom 17. v. M., wodurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß zufolge allerhöchster Ermächtigung aus großh. Staatsministerium vom 22. Juni, Nr. 1063, auf den 1. Oktober d. J. in der Stadt Todtnau eine Brief- und Fahrposterpedition errichtet wird. E. Des großh. Ministeriums des Innern vom 23. vorigen Monats, wodurch den Rechtspraktikanten Albert Mays von Heidelberg, Mar Werner von Appenweier, Eduard Weckerle von Eimeldingen und Nephtali Naef von Wanburg das Schriftverfassungsrecht in Verwaltungsangelegenheiten ertheilt wurde. II. Diensterledigungen. 1) Die erledigte kathol. Pfarrei Mahlspüre, (Amts Ueberlingen) mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 900 bis 1000 fl., worauf eine an den Schuldienst daselbst zu zahlende jährliche Abgabe von 100 fl. ruht, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerber um diese Pfarrpfründe haben sich durch die Seekreisregierung bei dem katholischen Oberkirchenrathe binnen sechs Wochen nach Vorschrift zu melden. 2) Die kathol. Pfarrei Schriesheim (Amts Ladenburg), erledigt durch freiwillige Resignation des Pfarrers Buchegger, mit einem beiläufigen Einkommen von 750 fl., wird mit dem Bemerken zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, daß sich die Bewerber um dieselbe durch die Regierung des Unterrheinkreises bei dem kathol. Oberkirchenrathe binnen 6 Wochen nach Vorschrift zu melden haben. 3) Die erledigte kathol. Pfarrei Unteralphen (Bezirksamt Waldshut) mit einem beiläufigen Einkommen von 2200 fl., worauf die Verbindlichkeit ruht, einen Vikar zu halten und eine jährliche Abgabe von 800 fl. an den oberrheinischen Pfarr-Interimsrevenüenhauptfond in Freiburg zu leisten, auch die durch die Zehntablösung sich noch ergebenden Kosten in angemessenen Terminen zu übernehmen, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerber um diese Pfarrpfründe haben sich bei dem kathol. Oberkirchenrathe durch die Regierung des Oberrheinkreises nach Vorschrift zu melden. 4) Die kathol. Pfarrei Gallmannsweil (Amts Stockach) ist durch die Beförderung des Pfarrers Wendelin Bury auf die kathol. Pfarrei Wiechs (Amts Blumenfeld) mit einem jährlichen Einkommen von ungefähr 1000 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich bei der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden. 5) Durch das am 26. Mai erfolgte Ableben des Pfarrers Bernhard Widmann ist die kathol. Pfarrei Moos (Amts Bühl) mit einem beiläufigen Jahresertrage von 500 fl., worauf jedoch die Verbindlichkeit ruht, ein Zehntablösungskapital von 26 fl. in 13 Terminen zu 5 Proz verzinslich abzutragen, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich durch die Regierung des Mittelrheinkreises bei dem kathol. Oberkirchenrathe innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

△ Karlsruhe, 15. Juli. (Fortsetzung und Schluß des Berichts über die 35. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.) Volksunterricht. In dem nachträglichen Budget werden in §. 6 für Reisekosten wegen außerordentlicher Visitationen von Volksschulen durch die Oberschulbehörde jährlich 600 fl. gefordert, deren Bewilligung beantragt wird. Die Kommission nimmt jedoch dabei Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß unsere Volksschulen,

Frage und Antwort.

Ein alter Wiener. Sagen Sie mir einmal, was glauben Sie, warum in Deutschland die Tantieme eingeführt worden ist?

Ein junger Wiener. Je nun, um dramatische Talente aufzumuntern, auf diesem Pfade einherzuwandeln, wo, nebst dem Lorbeer der Poesie, doch auch einige irdische Früchte wachsen.

Der Alte. Da sind Sie auf dem Holzwege. Die deutsche Tantieme ist blos für Madame Charlotte Birch-Pfeiffer erfunden, welche bereits zwei von den drei Tantiemebühnen unter ihre Alleinherrschaft gebracht hat. (Wir wollen sehen, ob sich München vor dieser Cholera Morbus frei erhalten wird.) Um diesen schönen Zweck zu erreichen, wird das Publikum des Hofburgtheaters, das stets durch seinen edlen Geschmack und feinen Takt berühmt war, mit der Birch-Pfeiffer'schen Komödianterei überfluthet, damit, wenn ja einmal wieder ein besseres dramatisches Talent sich durch die Tantieme verleiten läßt, sich an die Hofbühne zu wagen *), die Zuschauer dasselbe ohne gemeine Theaterkühe nicht mehr zu genießen verstehen. Deinhardstein erfüllte das Repertoire mit Uebersetzungen aus dem Französischen, Holbein wollte durch die Zahl der Novitäten effektuiren und war daher (für das Publikum wie es war) in der Wahl nicht delikat genug. Jetzt bekommen die Wiener drei Stücke der Madame Birch-Pfeiffer hintereinander! das Höchste ist erreicht.

*) Ist nicht zu befürchten. Hebbel, das erste dramatische Genie unserer Zeit, heirathet eine Hofschauspielerin, und doch hat er nicht die Ehre, neben Madame Birch-Pfeiffer auf dem Repertoire zu figuriren.

Liebeswerbung unter den Wilden.

An den fruchtbaren Ufern des Ohiostromes in Nordamerika wohnt der Volksstamm der Schawany's, Ueberrest einer vor Zeiten mächtigen u. furchtbaren Nation, die viele tausend tapfere Krieger in's Feld stellen konnte. Die Schawany's, sonst gewohnt, zu siegen, jetzt nur ein Völkchen von etwa dreißig Familien, leben auf einem kleinen Strich Landes, den ihnen die Großmuth derer übrig ließ, die sonst von ihnen so oft waren überwunden worden. Der Engländer Thomas Ashe, welcher im Jahre 1806 zu dieser Völkerschaft kam, erzählt uns nachstehende Anekdote von der Galanterie derselben.

Mag der junge Wilde sein Mädchen noch so heftig lieben, am Tage ist seine Liebe stumm; kein Blick verräth die Gefühle seiner Brust. Wäre selbst die Auserwählte nicht gleichgültig gegen ihn, sie würde ihn für immer verschmähen, wenn er das geringste Wort ausspräche; sogar alle andern Weiber würden ihn verachten. Aber die Liebe sieht, wo auch kein Wort, kein Seufzer spricht.

Des Nachts verläßt der liebende Wilde sein Lager, und geht mit angezündeter Pfeife zur Hütte des erkornen Mädchens. Er tritt in die Wohnung der Schönen: denn Schloß und Riegel sind dort fremd, und die Tugend bewacht sich noch selbst. Wenn nun das Mädchen ihm die brennende Tabakspfeife auslöscht, dann hat es Gegenliebe bekannt, und der Glückliche darf Alles wagen. Läßt es aber die Pfeife brennen, dann hat es ihn verschmäht. Bestürzt, niedergeschlagen verläßt der Jüngling, doch ohne zu murren, mit seiner brennenden Pfeife die Hütte der Geliebten, und kehrt nie wieder zu ihr zurück, zu der Grausamen, die das Feuer seines Herzens und seiner Pfeife nicht löschen wollte.

wenn auch die Oberschulkonferenz eine gemischte Behörde ist, der Hauptsache nach nicht einer Oberschulbehörde, sondern zweien, nämlich, weil unsere Volksschulen Konfessionsschulen sind, dem evangelischen und katholischen Oberkirchenrath unterstehen. Die Kommission ist der Ansicht, daß die Abtheilung nicht wohlthätig wirke, indem die Kinder schon in der frühesten Jugend nach ihren Konfessionen geschieden und schon von ihrem sechsten Jahre gewaltsam darauf hingewiesen würden, daß sie verschiedenen Glaubens seyen. Wenn der kleine Katholik auf derselben Bank neben dem jungen Protestanten und auch neben dem jüdischen Knaben sitze, so würden sich die Gemüther in dem Grade einigen, daß der Same der Unduldsamkeit und des Fanatismus selbst später nur schwer mehr Boden fassen könnte. Es wird sodann in dem Berichte näher angedeutet, wie die Konfessionsschulen in gemeinschaftliche Schulen umgewandelt werden könnten, wonach folgender Antrag gestellt wird:

„Die Kammer möge eine Adresse an den Großherzog beschließen, in welcher Seine Königliche Hoheit gebeten wird, der nächsten Ständeversammlung einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, durch welchen, unter Abänderung der §§. 32 und 79 des Volksschullehrergesetzes, die Vereinigung der Konfessionsschulen in einer und derselben politischen Gemeinde, etwa nach den vorstehenden Bestimmungen ermöglicht, beziehungsweise bewirkt, und deren oberste Leitung einer nichtkonfessionellen Behörde übertragen wird."

Nach einer kurzen Erörterung zwischen dem Regierungskommissär Ministerialrath Weizel und den Abg. Bassermann und Junghanns I. werden die Worte: „etwa nach" bis „bewirkt" gestrichen, und der Antrag sodann angenommen. Buß legt im Namen seiner Kirche Widerspruch dagegen ein. Die weiter verlangten Summen (§. 12 und 13) mit 2668 fl. 12 kr. und 84,976 fl. werden ohne Erinnerung bewilligt. Bei §. 14 „Staatsbeiträge zu den höhern Bügerschulen 15,000 fl." werden noch 2000 fl. im nachträglichen Budget verlangt und die Bewilligung von der Kommission beantragt. Helbing findet die höheren Bürgerschulen gegenüber den gelehrten Schulen hart behandelt. Er kennt eine solche Schule, an der nicht einmal Naturlehre vorgetragen wird. Mit den 2000 fl. kann seiner Ansicht zufolge der Zweck nicht erreicht werden, und stellt daher den Antrag, die Kammer möge noch einen Kredit von 5000 fl. — also 7000 — bewilligen, um die höheren Bürgerschulen so zu organisiren, daß die Schüler nach Absolvirung derselben unmittelbar für die polytechnische Anstalt befähigt werden. Seltzam unterstützt den Antrag. Arnsperger könnte dem Antrag der Budgetkommission bestimmen, wenn auf den höhern Bürgerschulen dem Unterricht in der lateinischen Sprache die von dem Studium der Naturwissenschaften bedingte Ausdehnung und Würdigung zu Theil würde, hauptsächlich deshalb, weil dadurch manchem unbemittelten, auf dem Lande oder in einer kleinen Stadt lebenden Talente der Zugang zu technischen Fächern geöffnet würde. Gottschalk und Fauth sprechen für Helbing's Antrag. Junghanns I. meint, wenn wir weniger höhere Bürgerschulen hätten, so könnten wir sie besser ausstatten. Ministerialpräsident Nebenius ist mit dem Kredit einverstanden. Wenn man etwas für den Unterricht thun könne, so werde man es nicht versäumen, wünscht aber, daß die Summe nicht in das Budget aufgenommen werde. Nach einigen weiteren Bemerkungen des Ministerialraths Weizel und der Abg. Zittel und Bassermann wird der Antrag der Kommission und jener des Abg. Helbing angenommen; eben so der weitere Antrag der Kommission: „die großh. Regierung um die Verfügung zu ersuchen, daß Diejenigen, welche eine vollständig organisirte Bürgerschule mit dem Zeugniß der Befähigung absolvirt haben, hinsichtlich des Besuchs der polytechnischen Schule den aus den Gymnasien und Lyzeen Entlassenen gleich gehalten werden." — Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

V Karlsruhe, 16. Juli. 13te öffentliche Sitzung der ersten Kammer. Die Tagesordnung führte heute, nach der Anzeige mehrer in der Vorberathung gewählter Kommissionen und einer Motion, welche in der Folge von Frhrn. v. Andlaw über die Rechtsverhältnisse der Katholiken im Großherzogthum begründet werden wird, zur Berathung des im Namen der Budgetkommission von Generalleutnant v. Lasollaye erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, die Eröffnung eines Kredits für das Kriegsministerium zur Unterstützung der Menagen des großh. Militärs betr. Nach wenigen Bemerkungen wurden die 3 Artikel des Regierungsentwurfs, welchem die zweite Kammer bereits ihre Zustimmung gegeben hatte, nach dem Kommissionsantrag unverändert angenommen. Der zweite Gegenstand der Berathung war der Bericht des Frhrn. v. Göler d. ä. über die Adresse der zweiten Kammer in Betreff des Vollzugs der Gesetze über alte Abgaben. Die Berathung verbreitete sich in ausführlichen Vorträgen über die Geschichte und den dermaligen Stand der Ablösung der alten Abgaben, und unterwarf die Adresse einer sorgfältigen Prüfung, worauf der Kommissionsantrag angenommen wurde, welcher die Erwägungsgründe der zweiten Kammer im Wesentlichen zu den seinigen machte, und auch die von der zweiten Kammer beschlossenen Bitten mit geringen Aenderungen in folgender Fassung zur Zustimmung empfahl: eine Revision der bestehenden Gesetze über alte Abgaben anordnen und einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, wodurch auch in Ansehung der unter den Namen Drittheilspflicht, Handlohn, Sterbfall, Herdrecht, Währschaft vorkommenden und anderen ähnlichen Abgaben bestimmt wird, daß die unter diesen Namen bestehenden, aber dem öffentlichen Recht angehörigen, privatrechtlich nicht begründeten Leistungen mittelst vollständiger Entschädigung aus der Staatskasse beseitigt werden; und daß in Erwägung gezogen werden möge, ob nicht auf gesetzlichem Wege eine Frist der Wirksamkeit der über alte Abgaben bestehenden Gesetze in der obenbemerkten Richtung gesetzt werden soll. Bei der hierauf folgenden Berathung des Kommissionsberichts über die Motion des Oberforstmeisters v. Kettner, die Anlage von Stiftungskapitalien betreffend, erstattet von dem Frhrn. v. Andlaw, besprach der Regierungskommissär Ministerialdirektor Rettig ausführlich den besondern Fall des Ankaufs von Aktien der Schifferschaft in Gernsbach durch den Heiligenfond in Forbach, indem er genau die Verhältnisse darlegte, welche dabei obwalteten, und darauf eine Rechtfertigung der Verwaltung gründete. Der Motionsteller suchte jedoch die Richtigkeit der Annahme, womit jenes Verfahren gerechtfertigt werden wollte, zu widerlegen. Aus Anlaß des vorliegenden Gegenstandes gab hierauf Prälat Hüffell unter Anführung vielfacher Belege eine Schilderung von der unzweckmäßigen Einrichtung, welche hinsichtlich der Abhör der Stiftungsrechnungen bestehe, indem er zeigte, welche Verzögerungen und welcher Kostenaufwand für die Fonds dadurch herbeigeführt worden seyen. Der Redner knüpfte hieran den Wunsch, die Verwaltung des Kirchenvermögens von der Kirche selbst verwaltet zu sehen, wie es die Natur der Sache und frühere Uebung verlange. Der Berichterstatter, Frhr. v. Andlaw, kam seinerseits auf den im Kommissionsbericht nur angedeuteten Fall der Verwendung von Stiftungsmitteln aus dem Spitalfond in Mannheim zur Herausgabe des „Mannheimer Journals" zurück, und wies nach, wie unverhältnißmäßig der Aufwand für dies Unternehmen, wie stiftungswidrig derselbe, und wie berechtigt die Regierung bei einer näheren Betrachtung der Statuten sey, die Stiftung durch Beseitigung dieser dem Sinne der Stifter entgegengesetzten Redaktion und durch Auffindung einer anderen ihrem eigentlichen Zwecke zurückzugeben. Nach beruhigenden Erklärungen von Seiten der Regierungskommission, in welcher Weise den angeregten Uebelständen abgeholfen sey, oder in nächster Zukunft abgeholfen werde, und nach längerer Berathung über das Einzelne des Kommissionsantrag wird derselbe angenommen, und damit beschlossen, die Anträge der frühern Adresse der ersten Kammer über diesen Gegenstand vom 15. Juni 1844 wieder aufzunehmen und denselben weitere Punkte beizufügen, welche die Ansichten der Kammer über die Räthlichkeit der verschiedenen Arten der Anlagen von Stiftungskapitalien und ihre desfallsigen Wünsche enthalten. Nach Erstattung von Berichten der Petitionskommission, welche jedoch dem Druck übergeben werden sollen, wird die Sitzung geschlossen.

Π Hilsbach (bei Sinsheim), 15. Juli. (Korresp.) Herr Pfarrer Zittel fordert in seinem „Morgenboten" die Freunde des Lichts und der Wahrheit auf, sich über die Frage auszusprechen, ob man vor Abhaltung der Spezialsynoden noch einen Zusammentritt nehmen solle. Hier eben so offen eine Antwort: Die Zwischenzeit ist zu kurz, die oberkirchenräthliche Abmahnung noch in einem zu lebendigen Gedächtniß. Auch sollte man dergleichen größere Zusammenkünfte nicht ohne Noth verbrauchen, sondern sie fein haushältisch für den Fall zurücksparen, daß sich die Geistlichkeit vergeblich auf ihren Spezial- und Generalsynoden abmühte, die Uebergriffe des Ultramontanismus für die Sache des Reiches Gottes unschädlich zu machen, und die Stellung unserer Kirche in Einklang mit dem fortschreitenden Geiste der Aufklärung zu bringen. Vor der Hand liegt dieser Fall noch nicht vor, und möchte es ebendaher ungleich rathsamer erscheinen, daß für den Augenblick jeder größere Zusammentritt unterbliebe, dagegen aber Herr Pfarrer Zittel in seinem „Morgenboten" die Gegenstände bezeichnete, von denen man im Interesse der fortschreitenden Entwickelung des Reiches Gottes wünschen muß, daß sie auf allen Spezialsynoden mit demselben Nachdruck zur Sprache gebracht, und sofort dem höheren Ermessen der Generalsynode unterbreitet werden möchten. Dr. Kühlenthal.

Frankfurt a. M. Die „Bremer Zeitung" bestätigt in einem frankfurter Briefe die schon in Nr. 186 der „Allg. Ztg." erwähnte Nachricht, Ferdinand Freiligrath werde eine Korrespondentenstelle bei einem londoner Bankhause annehmen. In einem Schreiben des Dichters aus Zürich vom 3. Juli gibt derselbe die Gründe an, die ihn zu diesem Schritte bestimmten. Er bemerkt dabei unter Anderm, daß er den Plan, im Schweiße seines Angesichts wieder sein und seiner Familie tägliches Brod zu verdienen, schon gefaßt, als er die Pension des Königs von Preußen zurückgegeben habe. Obwohl es ihm bisher recht gut gegangen, wolle er die Muse doch nicht zur Magd des Bedürfnisses machen, und nicht in Zukunft auf die Chancen der Einnahmen seiner poetischen Thätigkeit angewiesen seyn. Wer bürge ihm auch für die dauernde Gunst des Publikums, wer schütze ihn vor den Folgen lähmender Verbote und dergleichen Zufälligkeiten, denen ein blos von der Feder abhängendes Autorleben ausgesetzt sey?

Kassel, vom Juli. Ein in unserer Ständeversammlung erstatteter Bericht des Rechtspflegeausschusses über den Gesetzentwurf, die Zuständigkeit der Ober- und Untergerichte, so wie das Verfahren in Strafsachen betreffend, geht dahin, den Entwurf abzulehnen, die Regierung aber zu ersuchen, die im Landtagsabschied vom 9. März 1831 ertheilte Zusicherung der Vorlegung eines neuen Strafgesetzbuchs und einer Strafprozeßordnung wo möglich noch auf diesem oder doch auf dem nächsten Landtage zu verwirklichen und diesem Entwurf den Anklageprozeß, verbunden mit öffentlicher und mündlicher Verhandlung, zum Grunde zu legen, auch von Seiten der Ständeversammlung sich zur Gewährung der, zur Beschleunigung dieser Arbeiten und zur Ausführung der damit zu verbindenden veränderten Organisation, erforderlichen Mittel im Voraus bereit zu erklären. Die Frage über die Zweckmäßigkeit des Anklageprozesses mit Mündlichkeit und Oeffentlichkeit veranlaßte eine interessante Erörterung, wobei sich eine Reihe Mitglieder für den Anklageprozeß nebst Mündlichkeit und Oeffentlichkeit aussprachen. Bei der Abstimmung, ob man auf die Berathung des Entwurfs eingehen wolle, ergab sich Stimmengleichheit (20). Als die Abstimmung in einer späteren Sitzung wiederholt wurde, ist mit 21 gegen 19 Stimmen beschlossen worden, auf den Gesetzentwurf nicht einzugehen.

Breslau, 11. Juli. (Berl. Z.) Die Redaktion der „Bresl. Zeitung" hatte eine Beschwerde gegen das hiesige Stadtgericht an das vorgesetzte Oberlandesgericht eingereicht, weil jenes, seiner frühern Praxis entgegen, vor Einleitung fiskalischer Untersuchungen und Injurienprozesse von der Redaktion die Auslieferung der betreffenden Manuskripte erforderte. Das königliche Ober-Landesgericht hat nunmehr entschieden, daß die Redaktion, nach der Verordnung vom 18. Oktober 1819, Art. 16, keineswegs zur Auslieferung der Manuskripte verpflichtet sey, sondern nur die Verfasser derselben dem Gerichte namhaft zu machen.

Schweiz.

Bern, 13. Juli. Der Verfassungsrath hat heute die Berathung des Entwurfs beendigt, und in der Endabstimmung haben denselben, wie er vorliegt, 88 Mitglieder angenommen, 9 verworfen und 2 oder 3 sich der Abstimmung enthalten. Zu den neun nicht Annehmenden gehören zwei Radikale, Ochsenbein und Sury, und sieben Aristokraten und Konservative, Blösch, Alt-Regierungsräthe Wyß von Bern, v. Erlach, Fischer, Pfarrer Bandelier, Regierräthe Bandelier und Dähler. Hr. Alt-Schultheiß Neuhaus, der im Ganzen wenig Antheil an den Arbeiten des Verfassungsrathes nahm und meistens abwesend war, gab ein schriftliches Votum zur Verwerfung ab. — Heute, den 13., verbreitete sich hier durch den bernischen Kondukteur, der den luzerner Postwagen bis an die Gränze führt, und durch Verfassungsräthe, welche nahe an der luzernischen Gränze wohnen, das Gerücht, im Kanton Luzern sey die ganze wehrpflichtige Mannschaft und zugleich der Landsturm aufgeboten worden. Der Landsturm des Amtes Willisau soll sich heute um 6 Uhr Morgens in Zell versammeln. — Der Regierungsrath soll Hrn. Postdirektor Geißbühler nach Hutwyl abgeschickt haben, um Kenntniß von dem wahren Sachverhalt der Vorgänge im Kanton Luzern zu erhalten.

Luzern, 13. Juli. (N. Z. Z.) Gestern wurde plötzlich die Nobelgarde in der Stadt einberufen. Die Mannschaft in der brennenden Sonnenhitze mit Winterkapüten bekleidet, nahm sich gar possirlich aus. Auch auf dem Lande

wurden Wachen ausgestellt und der Landsturm gemahnt. Woher auf einmal der Schreck, weiß man nicht.

Italien.

Rom, 7. Juli. (A. Z.) Seit gestern verbreitet sich das Gerücht, der Kardinal Gizzi, bisheriger Legat in Forli, sey zum Staatssekretär der auswärtigen, und Kardinal Amat zum Staatssekretär der innern Angelegenheiten ernannt. Beide Männer wurden vom hiesigen Publikum, schon seit der Papst auf den Thron gestiegen ist, als diejenigen bezeichnet, welche nicht nur die nöthigen Fähigkeiten um diese Posten zu bekleiden, sondern auch das Vertrauen des ganzen Landes besitzen. Noch im Laufe der Woche erwartet man ihre Ernennung veröffentlicht zu sehen. — Die Kardinäle, welche zum Konklave hierher gekommen, verlassen uns nach und nach wieder, um auf ihre Posten als Legaten oder in ihre Diözesen als Bischöfe zurückzukehren. — Man erzählt sich in unsern Zirkeln, der heilige Vater habe sich dahin geäussert, daß er ohne große Begleitung nach den Legotionen reisen werde, sobald hier erst die nöthigen Vorkehrungen getroffen seyen, und daß er an Ort und Stelle die Beschwerden seiner Unterthanen prüfen wolle, um ihnen abhelfen zu können. Er würde hierin Julius II. nachahmen. — Es scheint, die Schweizerregimenter werden entlassen. — Züge, welche von der Herzensgüte des Papstes, seiner Neigung, Beleidigungen zu vergeben und zu vergessen, zeugen, erzählt man sich immer mehr. Auch sein Vertrauen zu dem Volk ist jetzt Gegenstand des allgemeinen Gespräches. Nach seinem neulichen Kirchengang zu Fuß nahmen einige Hofleute sich heraus, dem Papst dies als eine gefahrvolle Sache darzustellen, worauf er lächelnd antwortete: wenn er zwischen seinen Unterthanen sich befinde, fürchte er Niemand. Solche Aeußerungen gehen von Mund zu Mund, und bei der leichten Erregbarkeit der Italiener können Sie sich den Enthusiasmus der Leute denken. Seit man weiß, daß eine Amnestie sicher bewilligt wird, sieht man ruhig der Erscheinung dieses Dekrets entgegen. — In Abschriften ist hier eine von der Stadt Forli an das Konklave gerichtete Eingabe, gleich jener von Bologna, im Umlauf, worin man den zu wählenden Papst um Abhülfe der Landesbeschwerden dringend anfleht. Sie ist von den meisten Einwohnern der Stadt, mit dem Gonfaloniere an der Spitze, unterschrieben. — Aufsehen erregt, daß der Papst eine große Anzahl der Monsignori Camerieri (eine Art Kammerherrn) di Mantellone und d'Onore bis jetzt in ihren Würden nicht bestätigt hat.

Großbritannien.

London, 11. Juli. Gestern landete zu Liverpool auf dem „Great-Western" der amerikanische Konsul, General Armstrong; er brachte den Oregonvertrag zur offiziellen Unterzeichnung mit. — Die fünf Artikel des Vertrags enthalten durchaus dieselben Bestimmungen, welche gleich anfangs durch die amerikanischen Blätter verbreitet wurden. Ueber Artikel 2, welcher bekanntlich den Engländern die freie Schifffahrt auf dem Kolumbiaflusse nur bis zum Ablauf des Freibriefes der Hudsons-Bay-Compagnie zusichert, entstand Bedenken im nordamerikanischen Senate, ob nämlich nicht bei einer Verlängerung jenes Freibriefs auch eine Verlängerung des Rechts der freien Schifffahrt von Seiten der Engländer vorausgesetzt würde. Hr. Pakenham gab aber die beruhigende Versicherung, es sey in dem Vertrage ausdrücklich der jetzt geltende Freibrief als Grundlage jener Bestimmung genannt. — Am 2. Juli sollte im Repräsentantenhause über die amerik. Tarifbill entschieden werden. Am 16. Juni hatte Polk dem Senat einen Bericht erstattet, wie die Mittel für die Fortsetzung des Kriegs mit Mexiko zu beschaffen wären; die amtlichen Mittheilungen von Seiten des Schatzes und des Kriegsministeriums waren dabei zu Grunde gelegt. — Vorgestern Nachmittags wurde das diplomatische Korps von Lord Palmerston in seiner Amtswohnung empfangen. — Alle englischen Blätter sind angefüllt mit den bei Gelegenheit der Wiederwahlen gehaltenen Reden; fast durchgehends darf man aber die des Lords J. Russell als gemeinsames Programm für alle ansehen; sonst sucht Jeder durch Erörterungen über die Kornbill und freundliche Zugeständnisse gegen Irland so viel wie möglich auf sich zu lenken von dem Siegesglanze der jetzt herrschenden großen liberalen Partei, wie Lord Palmerston sich ausdrückt. — Vorgestern fand in Greenwich ein Gastmahl der Protektionisten Statt; es wohnten demselben an 40 Peers und 60 Unterhausmitglieder bei. Herr Bankes führte den Vorsitz. Das Hauptmoment dieses Festes ward eine Rede von Lord Stanley, von der die Blätter dieser Partei, „Post", „Herald" und „Standard", heute übereinstimmend bedauern, daß sie nicht Wort für Wort aufgezeichnet worden sey, da sie ein treffliches Manifest der Protektionistenpartei abgegeben hätte. Der Redner soll darin ein völliges System der von seiner Partei zu befolgenden Politik entworfen, und von all' den Fragen, welche nächstens das Parlament beschäftigen würden, besonders die des unveränderten Fortbestehens der Staatskirche in England und Irland als den großen Streitpunkt hervorgehoben haben, um den der Parteikampf entbrennen werde. Lord Stanley war natürlich dafür, daß der Staatskirche ihr voller Fortbestand bleiben müsse, und sagte: „Weh' dem Minister, der dieselbe, sey es in England oder in Irland, anzurühren wage." Er machte sodann die protestantische Partei auf ihre große Macht aufmerksam, und auf die gebietende Stellung, zu der sie durch die Macht der Umstände im Unterhause gelangt sey, und ermahnte sie zur Festigkeit und Mäßigung in Durchführung ihrer Prinzipien, welche noch unverändert die von 1841 wären. Ein Angriff auf Sir R. Peel blieb natürlich nicht aus und ward von der Versicherung begleitet, daß er (Lord Stanley) das Vertrauen seiner Partei nicht verrathen werde. Auch Lord G. Bentinck sprach bei diesem Bankett, aber seine Rede war von geringerer Bedeutung.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 5. Juli. Unsere Zeitungen enthalten das „Zeremonial der Verlobung Ihrer kais. Hoh. der Großfürstin Olga Nikolajewna mit Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen von Württemberg an dem für die feierliche Verlobung anberaumten Tage," der aber in dem Zeremonial noch nicht bestimmt ist.

Vermischte Nachrichten.

München, 11. Juli. Gemäß höchsten Reskripts des königl. Ministeriums des Innern vom 30. v. M. haben Se. Maj. der König sich veranlaßt gesehen, wiederholt allerhöchstihren Willen kund zu geben, es solle darauf gehalten werden, daß die Schreibart „Bayern" anstatt „Baiern" immer stattfinde.

— Die „Styria" theilt über ein Hagelwetter, welches am Nachmittag des 1. Juli die Stadt Gratz heimgesucht, folgende Schilderung mit: Eiergroße, merkwürdig gezackte Schloßen hagelten in den gewaltigsten Strömen hernieder, und der gräßlich brüllende Sturm, der Thüren und Balken auf- und aus den Angeln riß, und die plötzlich auch von Außen entstandene Finsterniß und das Rauschen der Gießbäche — Alles zusammen erregte einen Schrecken, daß Mütter und Kinder sich jammernd und zitternd auf die Erde zum Gebete warfen, selbst herzhafte Männer bis in's Tiefste erschüttert wurden, und Pferde und Hornvieh in den Ställen zu toben anfingen. Dies mochte eine halbe Stunde gedauert haben, ohne daß eben viel Donner und Blitz sich darein gemengt hätten, als es endlich von Außen sich lichtete, der Sturz und Schlag der Schloßen allmälig nachließen und bald die Sonne in schwachen Strahlen sich wieder zeigte: da hatte sich ein Regenbogen in der Gegend von Südost gebildet, und dahin auch mag das furchtbare Gewitter gezogen seyn. Nun hatte man Muße, aller Orten die schaudererregenden Folgen zu betrachten. Ziegel von den größtentheils eingeschlagenen Dächern, Fensterbalken, Mauertheile, umgeworfene Wagen bedeckten alle Straßen und Gassen, in den oberen Stockwerken goß man aus zahllosen Schäffern das in die Gemächer eingedrungene Wasser, und die ablaufenden Gießbäche führten alle Arten Gebälke mit sich. Als man aber auf das große Glacis gelangte, mußte es Jedem das Herz durchschneiden, die zur Erde geworfenen oder aus der Wurzel gerissenen, mannsdicken Kastanien- und Lindenbäume in solcher Menge auf dem Boden liegen und die ganze Fläche mit Laub und Kastanien bedeckt zu sehen. Nicht minder verwüstet sind der botanische Garten und das kleine Glacis. Den entsetzlichsten Anblick jedoch bot die große k. k. Artillerie-Kanonen- und Wagenremise (Stuckhütte) vor dem Paulusthore, deren ganzes Dach gegen Süden geschoben wurde, so daß es auf der einen Seite ganz zur Erde fiel, theils den gänzlichen Einsturz droht, überhaupt aber ein Schreckbild gänzlicher Zerstörung bleibt. Einen mächtigen Einfluß übte dieses Gewitter auch auf die Blechdächer, welche größtentheils aufgerollt oder zerfetzt auf den Plätzen wiedergefunden wurden. So wurden die beiden Brückenkopfdächer der oberen Kettenbrücke, das Dach der Schwimmschule, mehre Dächer im Bahnhofe und in der Stadt u. s. w. gänzlich abgetragen, und die auf dem Schloßberge nun so zierlich erbaut gewesenen Wächterhüttchen bis auf den Grund vernichtet. Die Wache bei der Post am Jacominiplatz z. B., welche sich natürlich in das Wachthäuschen begeben hatte, wurde sammt diesem umgeworfen und in die Jacominigasse geschleudert. Mehre Thurmkreuze zeigen sich nun schief gebogen, und wie viele öffentliche Laternen gänzlich zerstört wurden, konnte wohl kein Beobachter bemessen. Von Menschenleben, die dem Unheile erlagen, weiß man, daß ein Knabe durch den Einsturz einer hölzernen Hütte erschlagen, eine Weibsperson von einem losgerissenen Dachziegel verwundet und zwei Tagwerker beschädigt in's Spital gebracht wurden. Daß übrigens Gärten und Felder gänzlich zerstört darniederliegen, daß die schönen Anlagen am Schloßberge bedeutend gelitten haben, und daß der maßlose Schaden an den Gebäuden und Einrichtungsstücken vor der Hand als der zuerst gefühlte Gräuel der Verwüstung sich zeigen, braucht keine Erwähnung.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Bei dem Kontor der „Karlsr. Zeitung" sind für den Hauptlehrer K. Henninger in Langenrieden ferner folgende milde Beiträge eingegangen: Von den Lehrern der israelit. Stadtschule dahier mit dem Motto: „Hilf deinem Bruder in der Noth!" 2 fl. Hierzu die früheren 8 fl. 50 kr., macht im Ganzen 10 fl. 50 kr.

Bei dem Kontor der „Karlsruher Zeitung" sind folgende weitere Beiträge für Lehrer Leopold St... eingegangen: C. W. 1 fl., gesammelt durch Hauptlehrer Sinsheimer in Bühl (von Samuel Weil 24 kr., Johanna Levi 15 kr., mehreren kath. Lehrern des Amtsbezirks Bühl 2 fl. 9 kr.) 2 fl. 48 kr., zusammen 3 fl. 48 kr. Hierzu die früheren 193 fl. 57 kr., macht im Ganzen 197 fl. 45 kr.

Fernere Beiträge werden mit Dank entgegengenommen.

C 415.2 Heilbronn.

Ankündigung

der

Versammlung deutscher Wein- und Obst-Produzenten

zu

Heilbronn am Neckar im Herbste 1846.

In der vorjährigen Versammlung der deutschen Wein- und Obstproduzenten zu Freiburg im Breisgau wurde Heilbronn zum Orte der diesjährigen 8ten Versammlung bestimmt.

Die Sitzungen werden Mittwoch, den 30. Septbr., Vormittags 9 Uhr, beginnen und bis zum 3. Okt. dauern.

Sollte wegen verspäteter oder beschleunigter Traubenreife eine Abänderung dieser Bestimmung nöthig werden, so wird dies durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Der Unterzeichnete, dem der Vorsitz bei der Versammlung übertragen worden ist, beehrt sich nun, sowohl die Produzenten als die Freunde des Obst- und Weinbaues aus allen Gauen unseres deutschen Vaterlandes zu zahlreichem Besuche einzuladen.

Größere Abhandlungen, welche der Versammlung vorgelegt werden sollen, bittet man, wenigstens vor dem 15. September, und kleinere Aufsätze wenigstens einige Tage vor dem Beginn der Sitzungen dem unterzeichneten Vorstande zu überschicken.

In Betreff der Einsendung von Trauben- und Obstsorten, von Weinmustern, von Modellen und Geräthschaften für die Zwecke des Vereins, so wie einiger weiteren Punkte wird später das Erforderliche bekannt gemacht werden.

Der Unterzeichnete darf mit der Versicherung schließen, daß die Bewohner Heilbronns und seiner Umgebung Allem aufbieten werden, um ihren geehrten Gästen den Aufenthalt in ihrer Mitte möglichst angenehm zu machen, u. bittet zugleich die Herren, welche dieser Einladung zu entsprechen geneigt sind, dies bald zur Kenntniß des Vorstandes zu bringen, damit bei Zeiten die nöthigen Einleitungen getroffen werden können.

Heilbronn, den 1. Juli 1846.

Der Vorstand
der 8ten Versammlung deutscher Wein- und Obstproduzenten:
Oberjustizrath, Oberamtsrichter
Rümelin.

Karlsruhe, Juli 15.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.	Abends 9 U.
Luftdruck red. auf 10°	27″10.2	27″10.5	27″10.0
Temperatur nach Reaumur	17.8	20.2	17.3
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.73	0.65	0.79
Wind m. Stärke (4=Sturm)	SW²	SW²	SW¹
Bewölkung nach Zehnteln	0.6	0.8	0.3
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdünstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	6.3	6.7	6.5
Juli 15. Therm. min. 16.0	db. trüb,	trüb.	untb. htr.
„ 15. „ max. 21.3	vorher htr.		
„ 15. „ med. 18.2			

Literarische Anzeigen.

C 472.3 Vom Verlagsbureau in Adorf ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Eisenbahnen

als

militärische Operationslinien

von **Pz.**

C 463.1 In **Karlsruhe** in der Braun'schen Hofbuchhandlung — **Landau** bei Kaußler — **Heilbronn** bei Claß — **Stuttgart** bei Neff — **Straßburg** bei Schmidt und Gracken und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

(Gesundheitskunde.)

Zur Erhaltung der Gesundheit ist als sehr hülfreich jedem Familienvater zur Anschaffung zu empfehlen:

7te verbesserte Auflage von (**500**) der besten

Hausarzneimittel

gegen 59 Krankheiten der Menschen,

als: Husten, — Schnupfen, — Kopfweh, — Magenschwäche, — Magensäure, — Magenkrampf, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — trägen Stuhlgang, — Gicht und Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Schwindsucht, — Verschleimung, — Harnverhaltung, — Kolik, — Wassersucht, — Skrophelkrankheiten, — Augenkrankheiten, — Schwindel, — Taubheit, — Herzklopfen, — Schlaflosigkeit, — Hautausschläge,

nebst allgemeinen Gesundheitsregeln, **die Wunderkräfte des kalten Wassers** und Hufeland's Haus- und Reiseapotheke. 8. brosch. 189 Seiten. Preis 15 Sgr. oder 54 kr.

Ein Rathgeber dieser Art sollte billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; man findet darin die einfachsten und wirksamsten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten, womit doch der Eine oder der Andere zu kämpfen hat, oder mindestens durch dieses Buch guten Rath seinen leidenden Mitmenschen geben kann.

C 473.1 In der J. Zender'schen Verlagsbuchhandlung in Baden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vaulabelle, Achille de, Geschichte der beiden Restaurationen, bis zum Sturz Karl X. Aus dem Franz. übers. v. Gottlob Fink. I. Bd. brosch. 2 fl.

Siebenrook, Mein Glauben u. Hoffen. 1 fl.

Féval, Paul, Der Sohn des Teufels. Roman, aus dem Franz. von G. Fink. 1—8. brosch. 2 fl.

Sue, E. Martin der Findling, oder Memoiren eines Kammerdieners. Uebers. v. G. Fink. 1. Bdch. in kl. 8. auf schönstem Papiere à 15 kr.

C 479.1 **Für Auswanderer!!**

Im Verlage der **Buchner**'schen Buchhandlung in **Bayreuth** ist so eben folgendes, allen Auswanderern nach Amerika gänzlich unentbehrliches Werk in **vierter** durchaus vermehrter Auflage erschienen und in allen badischen und sonstigen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Neuestes vollständiges

Hand- und Reisebuch

für Auswanderer

aller Klassen und jeden Standes

nach den Vereinigten Staaten von

Nord-Amerika,

Ober- und Unter-Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, Texas, Santo Thomas in Guatemala, Santa Maria in Pennsylvanien und den Mosquitoküsten.

Von Traugott Bromme.

Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit einer Karte.

28 Bogen stark. Preis geb. 2 fl. 6 kr. oder 1 Thlr. 5 Sgr.

Ferner ist daselbst erschienen:

Der kleine amerikanische Dollmetscher. Leichtfaßliche Anleitung für auswandernde Gewerbs- und Landleute, sich die nöthige Kenntniß der englischen Sprache anzueignen, um sich bei der Ankunft in Amerika verständlich machen zu können. 3te Aufl. 5 Sgr. oder 18 kr. rhl.

C 431.1 **= Für 2 fl. 24 kr. =**

kann die unterzeichnete Buchhandlung wieder liefern die

Achtbändige Pracht-Ausgabe

(geschmückt mit 9 herrlichen Stahlstichen)

des klassischen Werkes:

Titus Livius römische Geschichte.

Uebersetzt von Professor Dr. Oertel.

Ausdrücklich machen wir darauf aufmerksam, daß **alle 8 Bände zusammen** nur obigen Preis kosten!

Herder'sche Buchhandlung in **Karlsruhe.**

C 483.1 Karlsruhe.

Medical, Invalid et General Life Assurance Society.

Lebensversicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke

in

London.

Pall Mall Nr. 25.

Verwaltung für Deutschland

in

Frankfurt a. M.,

große Gallenstraße Nr. 17.

Kapital: 6,000,000 fl. rhein.

Diese Gesellschaft versichert Gesunde zu den billigst möglichen Prämiensätzen, und übernimmt auch die Versicherung kranker Leben mittelst angemessenen Zuschlags-Prämien.

Sie verkauft gleichfalls Leibrenten und Ausstattungs-Verträge, und gewährt den Versicherten Vortheile der mannigfachsten Art.

Der Prospektus wird auf dem Bureau der Gesellschaft und von den Agenten unentgeldlich ausgegeben.

Der Unterzeichnete und sämmtliche Agenten ertheilen jede weitere Auskunft mit Vergnügen.

W. Peter, Haupt-Agent in Karlsruhe, Eckhaus der Zähringer- und Kronenstraße Nr. 26.

J. A. Varrentrapp, General-Agent.

C 497.1 Karlsruhe.

Caisse Paternelle.

Gesellschaft zur gegenseitigen Lebensversicherung. Autorisirt durch königliche Ordonnanz vom 9. Septbr. 1841.

Ich erlaube mir zur Subskription bei der **Caisse Paternelle,** — welche anerkannt eine der ersten Stellen unter allen derartigen Instituten einnimmt, und das vollste Zutrauen verdient — hiermit ergebenst einzuladen! Dieselbe zerfällt, in:

Die Ausstattungs-Gesellschaft,

(Association Dotale)

in welcher Kinder bis zum 10. Lebensjahr aufgenommen werden, und welche mit zurückgelegtem 21. Lebensjahre derselben je ihr Ende, resp. Abschluß erreicht, und alsdann die Auszahlungen erfolgen; — ferner

Die Allgemeine Gesellschaft,

(Association Générale)

bei welcher Personen jeden Alters und Geschlechts einzeichnen können. — Zu aller Auskunft ist bereit

Der Hauptagent

Benedict Höver jr.

C 504.2 Neue holländische Voll-Häringe zu billigem Preis bei

Jakob Giani.

C 448.1

Rippoldsau.

Vom 7. bis 13. Juli weiter angekommene Fremde.

Herr Oberregierungsrath Autenrieth von Stuttgart. Hr. Oberkirchenrath Forch von Karlsruhe. Hr. Pfarrer Schilling von Steinbach. Hr. Revisor Lemberger von Rastatt. Hr. Graf Kagenäck mit Familie von Freiburg. Hr. Kfm. Zuber von Binsheim. Hr. Propr. Kollmann von Andlau. Mlle. Hartmann von Strasburg. Hr. Pfarrer Schütz von Walddorf. Hr. Vicenti von da. Hr. M. Stoll von Sigmaringen. Hr. Dr. Langer von Frankfurt. Hr. Sänger von Karlsruhe. Hr. Hofacker von Stuttgart. Hr. Graf von Andlaw von Stozheim. Hr. Dr. Munzinger von Olten in der Schweiz. Hr. Amtswundarzt Faller von Waldshut. Hr. Sengenwald, Rentier, mit Gemahlin von Straßburg. Mad. Cloff mit Familie und Bedienung von da. Hr. Dr. Stöß von da. Mad. Simonis mit Bedienung von da. Hr. Geheimerath Deimling von Karlsruhe. Hr Baron von Herding mit Bedienung von Mannheim. Mad. Seeger von Wildbad. Mad. Buk von Brugg. Mad. Knupfer von Freiburg. Frau von Hövel mit Sohn, Frau Kammerer und Frl. Hofacker, sämmtlich von Stuttgart. Hr. Spreter mit Gemahlin von Lahr. Hr. Propr. Schwab von Drusenheim. Hr. von Koller mit Gemahlin, Oberforstrath von Donaueschingen. Hr. Kfm. Rößle von Oehringen. Hr. Hierholzer von Freiburg. Hr. Architekt Kollin von Emmendingen. Hr. Kfm. Sengenwald von Straßburg. Hr. Dr. von Weissenek mit Frl. Tochter von Freiburg. Frl. Dietler von da. Frl. von Sprecher von Graubündten. Hr. Part. Osiander von Stuttgart. Frl. Strohmaier von Freiburg. Hr. Dekan Zeißlin von Möhringen. Mad. Holz mit Familie und Bedienung von Baden. Hr. Oberlieut. Greiner mit Gemahlin von Rastatt. Hr. Hofgerichtsrath Rautter von da. Hr. Zaremba von Basel. Frau Pfarrer Strohmaier. Hr. Kern mit Frau von Rammerswier. Hr. Mechanikus Wollbrück von Weimar. Hr. Schuhmacher von Denzlingen. Hr. Dürring von Stuttgart. Jfr. Risple von Bahlingen. Hr. Neuenbürger und Jgfr. Tochter von Möhringen.

C 486.3 Karlsruhe.

Färberei-Verkauf.

Es ist eine gut eingerichtete Färberei unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

C 501.3 Karlsruhe.

Lehrlingsgesuch.

Für eine Kolonial-Waaren- und Landesprodukten-Handlung wird ein junger Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen in die Lehre gesucht. Näheres über Bedingnisse ꝛc. zu erfragen bei **Karl Krutz** am rüppurrer Thor.

C 499.3 Nr. 374. Karlsruhe. (Versteigerung.) Nach Beschluß der großh. Landesgestüteskommission vom Heutigen sollen zwanzig ältere und jüngere, für die Zwecke der Anstalt nicht geeignete Hengste vom Reit- und Wagenschlage öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung findet am

Donnerstag, den 23. d.,
Vormittags um 10 Uhr,

in dem Reithause vor dem rüppurrer Thor dahier Statt.

Karlsruhe, den 15. Juli 1846.

Großh. Landesgestüteskasse.
M. Krauß.

C 452.1 Nr. 15,400. Neckargemünd. (Aufforderung.) J. U. S. gegen Moses Mistelfelder von Obergimpern, wegen Unterschlagung:

Moses Mistelfelder aus Obergimpern ist einer Unterschlagung beschuldigt, dessen gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu stellen, und sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde.

Die Polizeibehörden werden ersucht, ihn auf Betreten mit Laufpaß hierher weisen zu wollen.

Neckargemünd, den 13. Juli 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Wänker.

C 444.3 Nr. 16,112. Wiesloch. (Aufforderung und Bekanntmachung.) Andreas Weintraut von Eschelbach, Soldat im Infanterieregiment Großherzog, hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubsorte entfernt, und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird deswegen aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur angesehen und gesetzlich bestraft werden würde.

Die betreffenden verehrlichen Behörden werden ersucht, den Andreas Weintraut auf Betreten mit Laufpaß nach Hause zu weisen.

Wiesloch, den 7. Juli 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Staatspapiere.

Frankfurt, 15. Juli.		Prz	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliquesobligationen	5	—	111¾
„	„	4	—	100⅝
„	„	3	74⅞	—
„	Wiener Bankaktien	3	—	1891
„	fl. 500 Loose do.		154¾	—
„	fl. 250 Loose von 1839		—	122¼
„	Bethmann'sche Obligationen	4	—	—
„	do.	4½	—	—
Sardinien.	36 Fr.-Loose b. Geb. Bethmann		—	35½
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	3½	—	96¼
„	„ 50 Thlr. Prämienscheine		87¾	—
Bayern.	Obligationen	3½	98½	—
„	Ludwigskanalakt. inc. d. v. C.		—	78½
„	Berbacher Eisenbahnaktien		—	99⅜
Württemb.	Obligationen	3½	—	93
Baden.	Obligationen	3½	93¼	—
„	L. A. à fl. 50 Loose von 1840		—	58
„	35 fl. Loose vom Jahr 1845		—	34½
Darmstadt	Obligationen	3½	—	94⅛
„	ditto	4	100¼	100
„	fl. 50 Loose		75½	—
„	fl. 25 Loose		28¾	—
Frankfurt.	Obligationen	3	89	—
„	ditto von 1839	3½	—	96¼
„	ditto von 1846	3½	94¼	—
„	Taunusaktien à 250 fl.		356	355
„	„ per ultimo	2½	356	355½
Kurhessen.	40 Thlr. Loose bei Rothschild		—	33⅛
„	Friedr.-Wilhelms-Nordbahn	4	—	84
Nassau.	Obligationen bei Rothschild	3½	—	94⅝
„	fl. 25 Loose		25⅞	—
Holland.	Integralen	2½	—	59 13/16
Spanien.	Obligationen	3	—	—
„	Innere Schuld	3	31⅜	31¼
„	Aktivschuld mit 11 C.	5	24⅛	23⅞
Portugal.	Konsols L. St. à 12 fl.	3	—	48¾
Polen.	fl. 300 Lotterieloose		—	95⅞
„	do. zu fl. 500		—	80
	Diskonto		4¼	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor .	11	5	Gold al Marco . .	377	—
Friedrichsdor . .	9	49½	Laubthaler, ganze . .	2	43¼
Randdukaten . .	5	35	Preuß. Thaler . . .	1	45⅛
20 Frankenstücke .	9	33	Fünffrankenthaler . .	2	20
Holl. 10 fl. Stücke	9	57	Hochhaltig Silber .	24	24
Engl. Sovereigns	11	58	Geringh. u. mitteth. S.	24	15

Mit dem Beiblatt Nr. 112 und 113 und einer literarischen Anzeige von C. Macklot in Karlsruhe.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.